



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2013

P131345

Änderung des Tabaksteuergesetzes; Vernehmlassungsverfahren

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartment, tabak@ezv.admin.ch.

Begründung

Der Bundesrat verfolgt seit Jahren das Ziel, die schweizerische Tabaksteuerbelastung in moderaten Schritten dem EU-Mindestniveau anzunähern und dem Bund mit Tabaksteuererhöhungen Mehreinnahmen zu verschaffen. Die vorgesehene Änderung des Tabaksteuergesetzes räumt dem Bundesrat eine Steuererhöhungskompetenz für Zigaretten und Feinschnitttabak ein und gibt ihm so weiterhin den notwendigen Handlungsspielraum im Bereich der Tabaksteuerpolitik.

Weder aus kantonaler noch aus steuerrechtlicher Sicht erscheint die vorgesehene Änderung problematisch. Aus diesem Grund stimmt der Kanton Basel-Stadt der Änderung des Tabaksteuergesetzes zu.

